

Tec-sd GmbH & GbR - Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Geltungsbereich Tec-sd allgemein außer für [InternetServiceProvider \(ISP\) Tec-sd Webhosting/Emailhosting \(ab §18 bis §34\)](#)

1.1. Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge mit unseren Vertragspartnern (kurz als „Kunde“ bezeichnet), die Unternehmer sind.

1.2. Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, wir hätten ausdrücklich ihrer Geltung schriftlich zugestimmt. Unsere Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen des Kunden die Lieferung an den Kunden vorbehaltlos erfolgt.

2. Angebot

2.1. Unsere Angebote sind stets freibleibend, d.h. sie stellen lediglich eine Aufforderung an den Kunden dar, ein Angebot abzugeben. Ist eine Bestellung als Angebot des Kunden zu qualifizieren, so können wir dieses Angebot innerhalb von zwei Wochen annehmen.

2.2. Verträge mit Kunden werden erst durch unsere schriftliche oder Mündliche Auftragsbestätigung wirksam, spätestens jedoch durch unsere Ausführungsleistung. Alle Vereinbarungen, die zwischen uns und dem Kunden zwecks Ausführung der Vertragsbeziehung getroffen wurden, sind in diesem Vertrag schriftlich niedergelegt. Sämtliche Änderungen, Nebenabreden und sonstige Vereinbarungen, insbesondere Individualabreden, die vom Angebot oder unserer Auftragsbestätigung abweichen, bedürfen der Schriftform, sofern die Parteien nicht auf die Einhaltung der Schriftform einvernehmlich – auch mündlich – verzichten. Jegliche Änderungswünsche des Kunden sind nur vereinbart, wenn wir sie ausdrücklich annehmen.

2.3. Technische und gestalterische Abweichungen gegenüber Beschreibungen und Angaben in Prospekten, Angeboten und schriftlichen Unterlagen sowie Konstruktions-, Entwicklungs- und Materialänderungen auf Grund technischen Fortschritts bleiben vorbehalten, sofern und soweit die Änderung unter Berücksichtigung unserer Interessen für den Kunden zumutbar ist. Sie sind für den Kunden regelmäßig zumutbar, wenn der mit unseren Leistungen verbundene Vertragszweck nicht beeinträchtigt wird, sofern der Kunde nicht ein besonderes Interesse an der Erbringung der unveränderten Leistung hat.

2.4. Wir können Vertragsleistungen ganz oder teilweise Dritten (Erfüllungsgehilfen) übertragen, insbesondere, wenn Leistungen in den Aufgabenbereich von Sonderfachleuten fallen.

3. Unterlagen und Ausführungsänderungen

3.1. Der Kunde verpflichtet sich, uns sämtliche erforderlichen Ausführungsunterlagen zur Verfügung zu stellen und uns laufend alle zur Ausführung des Auftrages notwendigen und dienlichen Informationen schriftlich zu erteilen, sowie auch die für Teilleistungen geforderten Freigaben zu erklären.

3.2. Ausführungsänderungen bleiben dem Kunden vorbehalten. Sie sind uns jeweils schriftlich mitzuteilen und werden, soweit möglich, bei der weiteren Vertragsdurchführung berücksichtigt. Fallen im Zusammenhang mit Änderungen des Kunden Zusatzleistungen an, sind diese gesondert auf der Basis vergleichbarer Positionen und, soweit solche fehlen, angemessen entsprechend der Üblichkeit zusätzlich zu vergüten.

3.3. An Skizzen, Abbildungen, Diagrammen, Zeichnungen, Kalkulationen, Konstruktionsangaben sowie sonstigen Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Dies gilt auch für solche schriftlichen Unterlagen, die als „vertraulich“ bezeichnet sind. Vor ihrer Weitergabe an Dritte bedarf der Kunde unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

4.1. Vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen gelten unsere Preise zzgl. jeweils gültiger gesetzlicher Mehrwertsteuer ab Erlangen. Der Abzug von Skonto bedarf einer besonderen Vereinbarung. Bei vereinbarter Lieferung innerhalb von vier Monaten gilt der am Tag des Vertragsabschlusses vereinbarte Preis. Wir sind zu Preisänderungen berechtigt und verpflichtet, wenn zwischen dem Vertragsabschluss und dem Liefertermin mehr als vier Monate liegen und nach Abschluss des Vertrages Kostensenkungen oder Kostenerhöhungen, insbesondere auf Grund von Tarifabschlüssen oder Materialpreisänderungen, eintreten. Wir werden den Kunden hierüber unverzüglich informieren. Die für die Preissenkung oder -erhöhung maßgeblichen Kostenfaktoren und Kostenerhöhungen werden wir auf Verlangen des Kunden nachweisen. Preiserhöhungen sind darüber hinaus nur im angemessenen und das Verhältnis von Leistung und Gegenleistung berücksichtigenden Rahmen und nur insoweit zulässig, als hierdurch eine Gewinnschmälerung vermieden, jedoch kein zusätzlicher Gewinn erzielt wird.

Übersteigt die Preiserhöhung 5,0 % des Lieferwertes, so kann der Kunde binnen zwei Wochen ab Mitteilung der Preiserhöhung, durch schriftliche Erklärung vom Vertrag mit Wirkung zum Beginn der Preiserhöhung zurücktreten. Im Falle des Rücktritts bleibt der Kunde zur Bezahlung der bereits erbrachten Leistungen verpflichtet.

4.2. Unsere Lieferungen und Leistungen sind spätestens innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung rein netto (ohne Abzug) fällig. Die Annahme von Scheck und Wechsel erfolgt lediglich erfüllungshalber. Werden Scheck oder Wechsel angenommen, so gilt die Kaufpreisstundung nur unter der Bedingung sich nicht verschlechternder wirtschaftlicher Verhältnisse des Kunden. Bei Werkleistungen können wir entsprechend dem Leistungsfortschritt für in sich abgeschlossene Teile des Werks Abschlagszahlungen für die erbrachten vertragsgemäßen Leistungen verlangen.

4.3. Für den Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Regelungen. Verzugszinsen sind höher oder geringer als die gesetzlichen Zinsen anzusetzen, wenn wir eine Belastung mit höheren Zinsen oder der Kunde eine geringere Belastung nachweist. Bei Zahlungseinstellung, Zahlungsverzug, Verschlechterung der Wirtschaftslage des Kunden oder Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens sind wir berechtigt, sämtliche noch nicht fälligen Forderungen aus der Geschäftsverbindung sofort geltend zu machen. Der Kunde ist berechtigt, die Geltendmachung dieser Rechte durch Sicherheitsleistung in Form selbstschuldnerischer Bankbürgschaft in Höhe unseres Zahlungsanspruches nebst Zinsen und Kosten abzuwenden.

4.4. Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes ist der Kunde nur insoweit berechtigt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Rechtsverhältnis beruht.

5. Lieferungen und Teillieferungen, Lieferverzug

5.1. Die in unseren Angeboten angegebenen Lieferzeiten sind freibleibend. Liefertermine sind nur bei ausdrücklicher Bestätigung verbindlich. Sie beginnen erst mit dem Zugang unserer schriftlichen Auftragsbestätigung und Leistung vereinbarter Akontozahlungen. Ist der Kunde zur Beibringung von Genehmigungen, Freigabeerklärungen, Einbauplänen, Vorauszahlungen, Bescheinigungen oder sonstigen Unterlagen verpflichtet, so beginnt die Lieferzeit erst mit vollständiger Ablieferung dieser Unterlagen, unbeachtet des Zugangs der Auftragsbestätigung.

5.2. Unsere Liefertermine stehen unter dem Vorbehalt ordnungsgemäßer und rechtzeitiger Selbstbelieferung und unvorhergesehener Ereignisse bei der Herstellung oder sonstiger Hindernisse durch höhere Gewalt, Betriebsstörungen, Transportverzögerungen, Arbeitskämpfe, Materialverknappungen oder Import- und Exportrestriktionen, die uns oder unseren Lieferanten die Leistung nachträglich wesentlich erschweren oder unmöglich machen. Die Liefertermine verlängern sich um den Zeitraum der Behinderung samt angemessener Wiederanlaufzeit. Die Liefertermine sind eingehalten, wenn bis zum Ablauf der Vertragsgegenstand unser Werk verlassen hat oder wir unsere Versandbereitschaft mitgeteilt haben. Die Liefertermine gelten auch dann als eingehalten, wenn der Vertragsgegenstand ohne unser Verschulden nicht rechtzeitig abgesandt werden kann. In diesem Fall reicht die Mitteilung der Versandbereitschaft aus.

5.3. Im Falle nicht ordnungsgemäßer und rechtzeitiger Selbstbelieferung und unvorhergesehener Ereignisse, die uns nachträglich unsere Leistungspflichten unmöglich machen oder wesentlich erschweren, sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, ohne gegenüber dem Kunden Schadensersatzpflichtig zu werden. Über die Nichtverfügbarkeit der Leistung werden wir den Kunden unverzüglich informieren und erbrachte Gegenleistungen unverzüglich erstatten. Erklären wir uns auf Verlangen nicht, können Kunden vom Vertrag zurücktreten.

5.4. Werden uns unregelmäßiger Zahlungsverkehr, Vermögensverschlechterungen, Zahlungseinstellung, Überschuldung, Zahlungsunfähigkeit oder Antragstellung auf Insolvenzeröffnung des Kunden bekannt, sind wir berechtigt nach unserer Wahl gegen Nachnahme oder Vorkasse zu liefern. Der Kunde ist berechtigt, die Geltendmachung dieser Rechte durch Sicherheitsleistung in Form selbstschuldnerischer Bankbürgschaft in Höhe unseres Zahlungsanspruches nebst Zinsen und Kosten abzuwenden.

5.5. Wir sind zu Teillieferungen und Teilberechnungen unserer Leistungen berechtigt, sofern Teillieferungen für den Kunden zumutbar sind.

5.6. Wir haften bei Lieferverzug in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Wir haften auch für ein Verschulden unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Unsere Haftung ist jedoch in Fällen grober Fahrlässigkeit auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Wir haften ferner nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit der zu vertretende Lieferverzug auf der schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht beruht, die vorliegt, wenn sich die Pflichtverletzung auf eine Pflicht bezieht, die die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglicht und auf deren Erfüllung der Kunde vertrauen darf. Auch in diesem Fall ist unsere Haftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Im Übrigen haften wir im Falle des Lieferverzugs für jede vollendete Woche Verzug im Rahmen einer pauschalierten Verzugsentschädigung in Höhe von 0,5 % des verspäteten Lieferwertes, maximal jedoch in Höhe von 5,0 % des verspäteten Lieferwertes. Der Kunde ist berechtigt, den Nachweis über einen höheren Verzugschaden zu erbringen. Weitergehende Ansprüche und Rechte des Kunden sind ausgeschlossen. Die vorstehenden Begrenzungen gelten nicht bei Haftung wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

6. Verpackung und Versand, Gefahrübergang

6.1. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, erfolgt der Versand auf Kosten und Gefahr des Kunden. Der Vertragsgegenstand wird von uns handelsüblich verpackt; die Wahl der Versandart bleibt uns überlassen. Eine Transportversicherung erfolgt auf Wunsch und Kosten des Kunden. Wir haften nicht für Verlust, zufälligen Untergang oder Verschlechterung versendeter Ware.

6.2. Die Gefahr geht mit Übergabe des Vertragsgegenstandes an den Spediteur, Frachtführer oder an die sonst zur Versendung bestimmte Person, spätestens mit Verlassen unseres Werks oder Lagers auf den Kunden über. Die Gefahr geht auch über, wenn der Vertragsgegenstand vom Kunden abgenommen wurde, die Bereitstellung dem Kunden mitgeteilt oder die Lieferung auf Wunsch des Kunden zurückgestellt wird.

6.3. Schadensersatzforderungen gegen haftende Dritte und/oder Versicherungen treten wir hiermit an den Kunden ab. Der Kunde nimmt die Abtretung an. Weitere Ansprüche gegen uns sind ausgeschlossen.

7. Eigentumsvorbehaltssicherung

7.1. Wir behalten uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Bezahlung vor. Dies gilt auch für einzelne oder sämtliche Forderungen aus einem bestehenden Kontokorrentverhältnis (Geschäftsverbindung) mit dem Kunden; der Vorbehalt bezieht sich auf den anerkannten Saldo. Soweit wir mit dem Kunden Zahlung auf Grund des Scheck-Wechsel-Verfahrens gesondert vereinbart haben, erlischt der Eigentumsvorbehalt nicht vor Einlösung der vom Kunden akzeptierten Wechsel. Bei Pflichtverletzungen des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Herausgabe der Ware unter angemessener Fristsetzung zu verlangen und/oder vom Vertrag zurückzutreten; der Kunde ist zur Herausgabe verpflichtet. Bei noch nicht erfolgter Lieferung sind wir berechtigt, die Ware zurückzubehalten oder die Erfüllung des Vertrages zu verweigern, bis sämtliche Verbindlichkeiten des Kunden bezahlt sind. Im Herausgabeverlangen bzw. der Zurückhaltung des Vertragsgegenstandes liegt keine Rücktrittserklärung, es sei denn, wir hätten dies ausdrücklich schriftlich erklärt.

7.2. Pfändungen oder sonstige Eingriffe Dritter hat uns der Kunde unverzüglich mitzuteilen. Verletzt der Kunde diese Pflicht, haftet er uns gegenüber auf Schadensersatz.

7.3. Der Kunde ist berechtigt, die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuverkaufen; er tritt uns jedoch bereits jetzt alle Forderungen ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, unabhängig davon, ob die Ware ohne oder nach Verarbeitung weiterverkauft worden ist. Wir nehmen die Abtretung hiermit an. Die uns vom Kunden im Voraus abgetretenen Forderungen beziehen sich im Falle eines Kontokorrentverhältnis zwischen dem Kunden und seinem Abnehmer oder Dritten auch auf den anerkannten Saldo sowie im Falle der Insolvenz des Abnehmers oder von Dritten auf den „kausalen“ Saldo. Zur Einziehung der Forderung bleibt der Kunde auch nach Abtretung ermächtigt. Der Kunde ist verpflichtet, den Erlös aus der Weiterveräußerung unserer Ware jeweils sofort an uns abzuführen, soweit unsere Forderungen fällig sind. Unsere Befugnis, die Forderungen selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Wir sind ferner berechtigt, die Ermächtigung zur Einziehung der Forderungen zu widerrufen. Wir verpflichten uns jedoch, die Einziehungsermächtigung nicht zu widerrufen und Forderungen nicht einzuziehen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinbarten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug gerät, keine Zahlungseinstellung vorliegt und/oder kein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt ist. Im Falle des Antrags auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens erlischt die Ermächtigung zur Weiterveräußerung der Eigentumsvorbehaltsware und zum Einzug der Forderungen; wir können insofern verlangen, dass der Kunde uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldner die Abtretung mitteilt.

7.4. Die Verarbeitung oder Umbildung der Ware durch den Kunden wird stets für uns vorgenommen. Im Innenverhältnis gegenüber Kunden entstehen uns hierdurch keine Verpflichtungen. Wird die Ware mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Ware zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Für die durch Verarbeitung entstehende Sache gilt im Übrigen das gleiche wie für die unter Vorbehalt gelieferte Ware.

7.5. Wird die Ware mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen untrennbar vermischt, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Ware zu den anderen vermischten Gegenständen zum Zeitpunkt der Vermischung. Erfolgt die Vermischung in der Weise, dass die Sache des Kunden als Hauptsache anzusehen ist, so gilt als vereinbart, dass der Kunde uns anteilmäßig Miteigentum überträgt.

7.6. Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Kunden insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert unserer Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 10 % übersteigt; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt uns.

8. Gewährleistung

8.1. Für Mängel des Vertragsgegenstandes haften wir im Falle der ordnungsgemäßen Erfüllung der Untersuchungs- und Rügepflichten gemäß § 377 HGB durch den Kunden nach den folgenden Regelungen.

8.2. Der Kunde ist verpflichtet, den Vertragsgegenstand auf offensichtliche Mängel, die einem durchschnittlichen Kunden auffallen, zu untersuchen. Zu offensichtlichen Mängeln zählen auch das Fehlen von Handbüchern sowie leicht sichtbare Beschädigungen des Vertragsgegenstandes, die Lieferung einer anderen oder einer zu geringeren Menge des Vertragsgegenstandes. Offensichtliche Mängel sind uns gegenüber innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Lieferung schriftlich zu rügen. Mängel, die erst später erkennbar werden, sind uns gegenüber innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach dem Erkennen schriftlich mit Fehlerreport durch Angaben zu Einsatz- und Umgebungsbedingungen und den letzten Eingaben zu rügen. Verletzt der Kunde die Untersuchungs- und Rügepflichten, gilt der Vertragsgegenstand als genehmigt.

8.3. Soweit ein Mangel des Vertragsgegenstandes vorbehaltlich der Ziff. 8.5. vorliegt, sind wir nach unserer Wahl berechtigt, Nacherfüllung in Form der Mangelbeseitigung oder der Lieferung eines mangelfreien Vertragsgegenstandes durchzuführen. Die zum Zwecke der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen tragen wir, soweit sie sich nicht dadurch erhöhen, dass die Lieferungen oder Leistungen an einen anderen Ort als Erlangen verbracht werden und die Verbringung ihrem bestimmungsgemäßen Gebrauch nicht entspricht. Mangelhafte Vertragsgegenstände sind uns gegen Kostenerstattung einzusenden. Sollte dies unmöglich oder wirtschaftlich nicht angemessen sein, ist uns Gelegenheit zu geben, die behaupteten Mängel zu begutachten; die mangelhaften Vertragsgegenstände sind uns zur Verfügung zu stellen und im Fall der Lieferung eines mangelfreien Vertragsgegenstandes zurückzugeben. Sollte eine der beiden Arten der Nacherfüllung oder beide Arten unmöglich oder unverhältnismäßig sein, sind wir berechtigt, die Nacherfüllung zu verweigern. Wir können die Nacherfüllung verweigern, solange der Kunde seine Zahlungspflichten uns gegenüber nicht in einem Umfang erfüllt, der dem mangelfreien Teil der erbrachten Leistung entspricht. Für unerhebliche Mängel ist die Gewährleistung ausgeschlossen.

8.4. Sollte die in Ziff. 8.3. genannte Nacherfüllung unmöglich sein oder fehlschlagen, steht dem Kunden das Wahlrecht zu, entweder die Vergütung entsprechend herabzusetzen oder vom Vertrag nach den gesetzlichen Regelungen zurückzutreten; dies gilt insbesondere bei schuldhafter Verzögerung oder Verweigerung der Nacherfüllung, ebenso, wenn diese zum zweiten Mal misslingt, es sei denn, dass sich aus der Art des Vertragsgegenstandes, des Mangels oder der sonstigen Umstände etwas anderes ergibt. Die vorstehend genannten Regelungen gelten auch bei Lieferung eines anderen Vertragsgegenstandes oder einer geringeren Menge.

8.5. Sofern wir zur Erstellung von Individualsoftware verpflichtet sind und ein Mangel der Software vorliegt, sind wir nach unserer Wahl berechtigt, Nacherfüllung in Form der Mangelbeseitigung oder der Lieferung einer mangelfreien Software zu leisten. Wir sind berechtigt, die Nacherfüllung zu verweigern, wenn sie unmöglich ist oder einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert oder der Kunde seine Zahlungspflichten uns gegenüber nicht in einem Umfang erfüllt, der dem mangelfreien Teil der erbrachten Leistung entspricht. Uns ist Gelegenheit zu geben, den Mangel zu begutachten. Im Fall der Lieferung einer mangelfreien Software, ist uns die mangelhafte Software herauszugeben. Der Kunde ist berechtigt, die von uns gewählte Nacherfüllung zu verweigern, wenn die Nacherfüllung für ihn unzumutbar ist. Der Kunde ist zur Beseitigung des Mangels und zum Ersatz der hierfür erforderlichen Aufwendungen nur nach erfolglosem Ablauf einer uns zur Nacherfüllung angemessenen schriftlich gesetzten Frist berechtigt, es sei denn eine Fristsetzung ist nach den gesetzlichen Regelungen entbehrlich. Selbstvornahme und Ersatz der Aufwendungen sind ausgeschlossen, wenn wir berechtigt sind, die Nacherfüllung zu verweigern. Sollte die Nacherfüllung unmöglich sein oder fehlschlagen, steht dem Kunden das Wahlrecht zu, entweder die Vergütung entsprechend herabzusetzen oder vom Vertrag nach den gesetzlichen Regelungen zurückzutreten; dies gilt insbesondere bei schuldhafter Verzögerung oder Verweigerung der Nacherfüllung. Für unerhebliche Mängel ist die Gewährleistung ausgeschlossen. Unsere Mängelhaftung bestimmt sich im Übrigen nach den gesetzlichen Regelungen über den Werkvertrag.

8.6. Es wird keine Gewährleistung aus nachfolgenden Gründen übernommen: Fehlerhafte Montage, Anschluß und Bedienung, ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung, natürliche Abnutzung, ungeeignete Betriebsmittel, chemische, elektrochemische oder elektrische Einflüsse sowie unsachgemäße Änderungen oder Instandsetzungen.

8.7. Ansprüche und Rechte wegen Mängel der Lieferung/Leistung verjähren gemäß Ziff. 13.1.

8.8. Die Haftung auf Schadens- und/oder Aufwendungsersatz wegen Mängeln richtet sich nach Ziff. 10. Weitergehende Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen.

9. Abnahme

Sofern wir zur Erstellung von Individualsoftware verpflichtet sind, gilt die Abnahme der Software als erfolgt, sofern ein vertraglich geschuldetes Benutzerhandbuch dem Kunden übergeben wurde, der Kunde die Software in Gebrauch nimmt und über eine zur Überprüfung der Software angemessene Zeit nutzt.

10. Haftung

10.1. Wir haften bei schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit nach den gesetzlichen Vorschriften. Gleiches gilt für die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

10.2. Wir haften ferner in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, nach den gesetzlichen Bestimmungen. Unsere Haftung ist in Fällen grober Fahrlässigkeit auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

10.3. Wir haften ferner nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern wir schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzen, die vorliegt, wenn sich die Pflichtverletzung auf eine Pflicht bezieht, die die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglicht und auf deren Erfüllung der Kunde vertrauen darf. In diesem Fall ist unsere Haftung ebenfalls auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

10.4. Im Übrigen ist die Haftung – gleich aus welchem Rechtsgrund – ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Schadensersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragsschluss, aus Verletzung vertraglicher Nebenpflichten und sonstiger Pflichtverletzungen, unerlaubter Handlung sowie sonstiger deliktischer Haftung, weiterhin für Ansprüche aus Schäden, die außerhalb des Vertragsgegenstandes liegen, für mittelbare Schäden und Folgeschäden, insbesondere Produktionsausfall und für Datenverlust des Kunden sowie für Ansprüche auf Ersatz entgangenen Gewinns.

10.5. Soweit die Haftung nach den vorstehenden Bestimmungen beschränkt ist, gilt dies auch für eine persönliche Haftung unserer gesetzlicher Vertreter, Arbeitnehmer und Erfüllungsgehilfen.

10.6. Vorstehende Regelungen für Schadensersatzansprüche gelten auch für Ansprüche auf Aufwendungsersatz.

11. Rücktritt

11.1. Der Kunde kann im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen vom Vertrag nur zurücktreten, wenn wir eine Pflichtverletzung zu vertreten haben; im Falle von Mängeln bleibt es jedoch bei den gesetzlichen Voraussetzungen. Der Kunde hat sich bei Pflichtverletzungen nach unserer Aufforderung innerhalb einer angemessenen Pflicht zu erklären, ob er wegen der Pflichtverletzung vom Vertrag zurücktritt oder auf der Lieferung/Leistung besteht.

11.2. Wird der Vertrag durch Rücktritt, gleich aus welchem Grund aufgehoben, ist der Kunde zur Zahlung einer angemessenen Nutzungsentschädigung für die Dauer der Überlassung des Vertragsgegenstandes verpflichtet.

12. Rückabwicklungsvereinbarung und Nichtabnahmeentschädigung

12.1. Wird der Vertrag trotz wirksamen Vertragsverhältnisses einvernehmlich vorzeitig und ohne Erfüllung unserer Verpflichtungen aufgehoben, ist der Kunde zur Zahlung einer Nichtabnahmeentschädigung verpflichtet.

12.2. Die Nichtabnahmeentschädigung umfaßt unsere für die Abwicklung des Vertrages getätigten Aufwendungen wie z.B. Beschaffung von Rohteilen, Programmier-, Konstruktions-, Fertigungs- und Verwaltungskosten und den entgangenen Gewinn. Die Höhe der Nichtabnahmeentschädigung beträgt pauschaliert 10 % des Lieferwerts. Die Nichtabnahmeentschädigung ist höher oder geringer anzusetzen, wenn wir höhere oder der Kunde niedrigere Aufwendungen nachweist.

13. Verjährung

13.1. Die Verjährungsfrist für Ansprüche und Rechte wegen Mängeln der Lieferung/Leistung – gleich aus welchem Rechtsgrund – beträgt ein Jahr. Der Beginn der Verjährungsfrist richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Dies gilt jedoch nicht in den Fällen des § 438 Abs. 1 Nr. 2 BGB (Bauwerke, Sachen für Bauwerke), des § 634a Abs. 1 Nr. 2 BGB (Bauwerke) und des §§ 478, 479 BGB (Lieferantenregress). Hierfür gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

13.2. Die Verjährungsfristen nach Ziff. 13.1. gelten auch für sämtliche Schadensersatzansprüche, die mit einem Mangel in Zusammenhang stehen. Soweit Schadensersatzansprüche bestehen, die nicht mit einem Mangel in Zusammenhang stehen, gilt eine Verjährungsfrist von 18 Monaten. Die Verjährungsfrist beginnt für Schadensersatzansprüche mit Entstehung des Anspruchs und Kenntnis bzw. grob fahrlässiger Unkenntnis der anspruchsbegründenden Umstände und der Person des Schuldners.

13.3. Die Verjährungsfristen nach Ziff. 13.1. und 13.2. gelten mit folgender Maßgabe:

Die Verjährungsfristen gelten nicht im Falle des Vorsatzes und bei Arglist. Sie gelten ferner nicht für Schadensersatzansprüche wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz, bei grob fahrlässiger Pflichtverletzung oder bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. In diesen Fällen verbleibt es bei den gesetzlichen Verjährungsfristen.

14. Kündigung

14.1. Kündigt der Kunde gemäß § 649 BGB, so sind wir berechtigt, die vereinbarte Vergütung unter Anrechnung unserer durch die Aufhebung des Vertrages ersparten Aufwendungen und erlangten Vorteile zu verlangen. Die Aufwendungsersparnis wird pauschal mit 30 % der auf die ausstehenden Leistungen entfallenden Vergütung angesetzt. Wir und der Kunde sind berechtigt, eine niedrigere bzw. eine höhere Aufwendungsersparnis nachzuweisen.

14.2. Die Vertragsparteien können Verträge über Werk- und Dienstleistungen außerordentlich aus wichtigem Grund kündigen. Als wichtiger Grund für unsere außerordentliche Kündigung gelten insbesondere der Zahlungsverzug mit zwei fälligen Zahlungsverpflichtungen, die nicht nur unerhebliche Verschlechterung der Wirtschaftslage des Kunden, insbesondere bei Einleitung von Insolvenzverfahren und Zwangsvollstreckungsmaßnahmen sowie der wiederholte Verstoß gegen vertragliche Mitwirkungspflichten des Kunden trotz schriftlicher Abmahnung durch uns.

15. Gewerbliche Schutzrechte

15.1. Wir gewährleisten, dass unsere Vertragsgegenstände und Leistungen frei von gewerblichen Schutzrechten Dritter (Patente, Gebrauchsmuster, Geschmacksmuster, Marken, Urheberrechte) sind, die eine Nutzung entsprechend dem vertraglich festgelegten Umfang einschränken oder ausschließen, sofern diese in der Bundesrepublik Deutschland registriert und veröffentlicht worden sind.

15.2. Wird die vertragsgemäße Nutzung durch gewerbliche Schutzrechte Dritter beeinträchtigt, so haben wir in einem für den Kunden zumutbaren Umfang das Recht, entweder den Vertragsgegenstand so abzuändern, dass er aus dem Schutzbereich herausfällt oder die Befugnis zu erwirken, dass der Vertragsgegenstand uneingeschränkt und ohne zusätzliche Kosten für den Kunden vertragsgemäß genutzt werden kann. Wir sind wahlweise auch berechtigt, den Vertragsgegenstand gegen Erstattung der Vergütung abzüglich Nutzungersatzes für die Dauer der Nutzung durch den Kunden zurückzunehmen.

16. Software

16.1. Alle durch den Kunden bei uns bezogenen Programme sind urheberrechtlich geschützt und können vom Kunden nur nach Unterzeichnung eines schriftlichen Software-Lizenzvertrages bezogen und genutzt werden. Soweit im Lieferumfang Software enthalten ist, wird dem Kunden ein nicht ausschließliches, einfaches Recht zur Nutzung der Software eingeräumt (Nutzungslizenz). Die Vergabe von Unterlizenzen ist nicht zulässig. Die Software wird zur Verwendung auf dem hierfür bestimmten Vertragsgegenstand überlassen.

16.2. Der Kunde ist berechtigt, die Software nach dem vertraglich bestimmungsgemäßen Zweck einschließlich der Fehlerberichtigung zu benutzen. Die Erstellung einer Sicherungskopie ist nur zulässig, wenn sie zur Sicherung der künftigen Benutzung erforderlich ist. Das Beobachten, Untersuchen und Testen des Programms durch Laden, Anzeigen, Ablaufen und Übertragen ist nur zur Ermittlung der dem Programm zu Grunde liegenden Ideen und Grundsätze zulässig. Kopien unserer Programme und Dokumentationen sind mit Copyright-Vermerk zu versehen.

16.3. Die Überlassung des Quellcodes bedarf einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung. Quellenprogramme können dabei nur überlassen werden, sofern wir hierzu berechtigt sind und uns die Überlassung möglich ist. Die Vervielfältigung des Codes oder die Übersetzung der Codeform (Dekompilierung) ist nur unter den gesetzlichen Voraussetzungen des § 69e UrhG zulässig.

17. Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Erlangen. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland; die Geltung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen. Gerichtsstand für die Vertragsparteien ist ausschließlich Schorndorf. Wir sind jedoch auch berechtigt, am Sitz des Kunden zu klagen.

Hier können Sie die aktuellen AGB (<http://tec-sd.de/fil/tec-sd-agb.pdf>) downloaden.

18. Geltungsbereich der AGBs für InternetServiceProvider (ISP) Tec-sd Webhosting/Emailhosting (von §18 bis §34)

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten ausschließlich und zwar für den gesamten Geschäftsverkehr zwischen dem Kunden und dem Online-Angebot des InternetServiceProvider (ISP) Tec-sd Webhosting. Inhaber Alexander Bruno & Colin Gaibler (im folgenden Tec-sd Webhosting genannt).

Etwaige AGB des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil. Einer gesonderten Ausschlußerklärung durch Tec-sd Webhosting bedarf es nicht.

Dieses Angebot ist beschränkt auf Kunden mit Wohn- bzw. Unternehmenssitz in folgenden Ländern: Bundesrepublik Deutschland, Österreich, Schweiz, sowie allen weiteren EU-Staaten.

Gewerbliche Kunden versichern, dass sie zum Zeitpunkt der Bestellung nicht zahlungsunfähig und sich im übrigen nicht in der Krise befinden, so dass die hier eingegangenen Zahlungsverpflichtungen im regulären Geschäftsbetrieb des Kunden erfüllt werden können.

Ist der Kunde hier Verbraucher, so versichert er, dass er volljährig und vollgeschäftsfähig ist. Minderjährige Interessenten haben die schriftliche Zustimmung der gesetzlichen Vertreter/Erziehungsberechtigten vorzulegen. Auf die mögliche Strafbarkeit falscher Kunden-Angaben wird hingewiesen.

19. Vertragsschluss und Widerrufsrecht

Angebote von Tec-sd Webhosting sind freibleibend.

Bestellungen kann der Kunde an Tec-sd Webhosting entweder online oder per herkömmliche Briefsendung richten.

Bei sämtlichen Bestellformen kommt der Vertrag erst mit der ausdrücklichen Annahme des Kundenantrags durch Tec-sd Webhosting oder mit der Zuteilung von Speicherplatz, der Konnektierung des Servers bzw. der Mitteilung der Zugangsdaten / IP nebst den dazugehörigen Login-Daten zustande.

Auf das dem als Verbraucher handelnden Kunden zustehende Widerrufsrecht wird im Verlauf der Bestellung hingewiesen.

20. Vertragsgegenstand

Art und Umfang der von Tec-sd Webhosting zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus der Produkt- und Leistungsbeschreibung nebst Preisliste zu den einzelnen Produkten und Dienstleistungen. Diese sind Vertragsbestandteil.

Tec-sd Webhosting ist berechtigt, zur Vertragserfüllung Dritte hinzuziehen.

Tec-sd Webhosting darf seine Rechte und Pflichten aus dem Vertrag auch auf einen Dritten gänzlich übertragen. Tec-sd Webhosting zeigt dem Kunden diese Vertragsübernahme mindestens zwei Wochen vor dem Übernahmezeitpunkt an. Der Kunde hat in diesem Falle das Recht, den Vertrag zu diesem Übernahmezeitpunkt zu kündigen.

21. ISP-Produkte

Tec-sd Webhosting bietet Webhosting an.

Untersagt ist insbesondere der Betrieb von Webservices wie Email-, Counter, Toplist-, Streaming, Banner, Filesharing- und Gästebuchdiensten. Auf Vereinbarung können bestimmte Verbote außer Kraft gesetzt werden. Für V/Root Server und Server Angebote gelten nur die Verbote für Filesharing und Streaming Angebote, diese können auf mündliche oder schriftliche Vereinbarung außer Kraft gesetzt werden.

Tec-sd Webhosting ist ferner berechtigt, den Zugang zum Webespace bzw. zum Server zu sperren, wenn der Kunde Spam-Mails versendet und/oder versenden lässt.

Eine Weiter- bzw. Untervermietung des angemieteten Webspace (Webhosting) ist auf Vereinbarung erlaubt.

Zu allen Angeboten bietet Tec-sd Webhosting freibleibend eine kostenlose Email an. Diese Beratungsleistung erstreckt sich ausschließlich auf Wartungsfragen des Accounts.

Weitere Supportleistungen werden nicht erbracht es sei denn, die Parteien haben über Art und Umfang des Support sowie die Kosten eine schriftliche Vereinbarung getroffen (sog. Service Level Agreement? kurz: SLA).

21-1 Webhosting

Webhosting bedeutet die Vermietung von Datenspeicherkontingenten (Webespace) zur Speicherung von Daten zum Betrieb einer Website/Homepage einschl. etwaiger Datenbanken.

22. Preise, Zahlungsbedingungen, Verzug und Sperrung

Sämtliche Entgelte von Tec-sd Webhosting verstehen sich brutto, d.h einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe. Die Umsatzsteuer wird gesondert ausgewiesen. Bei Erscheinen einer neuen Preisliste, verliert die vorherige Preisliste ihre Gültigkeit.

Der vereinbarte Tarif ergibt sich aus dem vom Kunden bestellten Produkt und/oder Dienstleistung (Webhosting- Paketen) Maßgeblich ist der Tarif zum Zeitpunkt der Bestellung gemäß Leistungsbeschreibung und Preisliste.

Einmalig zu zahlende Vergütungen sowie regelmäßig monatliche, quartalsweise oder jährlich zu zahlende Entgelte sind im Voraus zu entrichten.

Variable monatliche Entgelte, insbesondere Datentransferkosten (sog. traffic) sind am Ende des jeweiligen Abrechnungsmonats fällig. Der Kunde ist damit einverstanden, dass Traffic-Messungen wie branchenüblich - mittels MRTG-Software am Port des Routers/Switches erfolgen.

Die in Rechnung gestellten Entgelte sind ohne jeden Abzug sofort zahlbar. Tec-sd Webhosting kann von Kunden mit Wohn- bzw. Unternehmenssitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland Vorauszahlung der Jahresvergütung und ggfs. Sicherheiten verlangen.

Ein Rechnungsversand per PDF-Datei ist ausreichend und erfolgt mit qualifizierter elektronischer Signatur, was den gewerblichen Empfänger zum Vorsteuerabzug berechtigt.

Der Kunde hat während der Vertragslaufzeit jeden Wechsel des Wohn- bzw. Unternehmenssitzes unter Angabe von Straßename, Hausnr., Postleitzahl und Ort unaufgefordert schriftlich (Email genügt) an Tec-sd Webhosting zu melden. Der Wechsel der bei der Bestellung angegeben Email-Adresse ist ebenfalls gegenüber Tec-sd Webhosting anzuzeigen.

Der Kunde kann nur mittels Bank-Überweisung oder im Lastschriftverfahren zahlen. Andere Zahlungsarten sind ausgeschlossen.

Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, wird eine Mahngebühr in Höhe des monatlichen zu zahlenden Betrages an Mehrkosten berechnet. Die Zahlung erfolgt im Folgemonat.

Beindet sich der Kunde länger als einen Monat mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug, oder beläuft sich der offene fällige Betrag auf mehr als einen Monatsentgelt, so ist Tec-sd Webhosting berechtigt, den Zugang der Daten (Webespace/ Server und Email-Account) ohne vorherige Ankündigung zu sperren und den Speicherinhalt zu löschen.

In diesem Fall ist Tec-sd Webhosting auch zur fristlosen Kündigung berechtigt.

Tec-sd Webhosting ist berechtigt, einen höheren Verzugsschaden nachzuweisen und geltend zu machen. Der Kunde ist jedoch zum Nachweis berechtigt, daß Tec-sd Webhosting infolge des Zahlungsverzuges kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

23. Gewährleistung und Mängelrügen

Mängelrügen und sonstige Beanstandungen sind unverzüglich zu erheben.

Gewährleistungsansprüche gegenüber Tec-sd Webhosting stehen nur dem unmittelbaren Kunden zu und sind nicht abtretbar.

Tec-sd Webhosting gewährleistet eine Erreichbarkeit seiner Internet-Webserver von 99.5% im Jahresdurchschnitt. Hiervon ausgenommen sind Zeiten, in denen die Webserver aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflußbereich von Tec-sd Webhosting liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter, etc.) über das Internet nicht zu erreichen ist.

24. Domainvergabe und Rechte an Domains

Bei der Verschaffung/Pflege von Internetdomains wird Tec-sd Webhosting im Verhältnis zwischen dem Kunden und dem DeNIC, dem InterNIC oder einer anderen Organisation zur Domain-Vergabe (sog. Registrar) lediglich als Vermittler tätig.

Es gelten die jeweiligen Registrierungs-Vorschriften der jeweils zuständigen Registrierungsstelle bei DE-Domains namentlich die Registrierungsbedingungen und Richtlinien der Denic eG (www.denic.de).

Durch Verträge mit solchen Organisationen wird ausschließlich der Kunde berechtigt und verpflichtet. Tec-sd Webhosting hat auf die Verfügbarkeit bei der Domain-Vergabe keinen Einfluß. Dies gilt auch, wenn Tec-sd Webhosting eine Domain-Verfügbarkeitsabfrage unter Verwendung fremder Daten auf seiner Website anbietet.

Tec-sd Webhosting übernimmt keine Gewähr dafür, dass die für den Kunden beantragten und delegierten Domains verfügbar, frei von Rechten Dritter sind oder auf Dauer Bestand haben.

Von Ersatzansprüchen Dritter, die auf der unzulässigen Verwendung einer Internet-Domain beruhen, stellt der Kunde Tec-sd Webhosting hiermit frei.

Bei Account-Sperren und Kündigung des Vertragsverhältnisses durch Tec-sd Webhosting werden Domains des Kunden - via den Vertragspartnern - bei der Registrierungsstelle zurückgegeben; und zwar entweder durch sog. TRANSIT oder CLOSE-Aufträge.

25. Aufrechnung, Zurückbehaltung, Sperrung von Webespace und Email-Accounts

Die Aufrechnung und Zurückbehaltung von Zahlungen durch den Kunden ist nur zulässig, wenn seine Forderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

Tec-sd Webhosting behält sich vor, Speicher-Inhalte, die das Regelbetriebsverhalten oder die Sicherheit der Server beeinträchtigen könnten, grundsätzlich zu sperren, zu löschen oder deren Betrieb zu unterbinden. Dies gilt insbesondere für CGI Module.

Der Kunde ist verpflichtet, seine Internet-Seite so zu gestalten, dass eine übermäßige Belastung des Servers, z.B. durch CGI-Skripte, PHP-Skripte, die eine hohe Rechenleistung erfordern oder überdurchschnittlich viel Arbeitsspeicher beanspruchen, vermieden wird.

Tec-sd Webhosting ist berechtigt Accounts die den oberen Ansprüchen nicht gerecht werden zu sperren. Der Kunden wird sofort über einen solchen Maßnahme informiert.

26. Haftung

Tec-sd Webhosting haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit uneingeschränkt.

Bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ist die Haftung auch einer einfachen Pflichtverletzung von Tec-sd Webhosting der Höhe nach unbegrenzt.

Dies gilt ebenso für Schäden, die auf schweres Organisationsverschulden von Tec-sd Webhosting beruhen und für Schäden, die auf dem Fehlen einer garantierten Beschaffenheit basieren.

Im Übrigen haftet Tec-sd Webhosting bei Verletzungen wesentlicher Vertragspflichten der Höhe nach begrenzt und zwar auf den vertragstypischen Schaden, d.h. maximal auf das vom Kunden zu zahlende Jahresentgelt.

Weitergehende Ansprüche des Kunden, gleich aus welchen Rechtsgründen, sind ausgeschlossen. Daher haftet Tec-sd Webhosting insbesondere nicht für unmittelbare und mittelbare Mangelfolgeschäden, entgangenen Gewinn und für sonstige Vermögensschäden des Kunden.

Bei primärem Datenverlust auf Websites / Server, der von Tec-sd Webhosting zu verantworten ist, umfasst die Haftung nur die Kosten der Rücksicherung und Wiederherstellung von Daten, die auch bei einer ordnungsgemäß erfolgten Datensicherung verloren gegangen wären.

Schließt der Kunde den Vertrag mit Tec-sd Webhosting erkennbar als Verbraucher, so versichert er, dass er den Webspace / Server nicht für gewerbliche Zwecke einsetzt. Gewerblich handelt bereits derjenige, der bezahlte Werbe-Bannern etc. schaltet.

Der Auftraggeber gewährleistet, dass die Inhalte seiner Website frei von Rechten Dritter (insbesondere Urheber- und Markenrechte) ist.

Pornographisch geprägte Inhalte (Hardcore) sowie Inhalte mit rechtsradikalen, nationalsozialistischen Charakter sowie Websites, deren Inhalte gegen die guten Sitten verstoßen, sind unzulässig. Tec-sd Webhosting ist in diesen Fällen berechtigt, den Zugang zur Website zu sperren.

Der Kunde übernimmt die alleinige Haftung für den Inhalt seiner Website /Serverinhalte. Der Kunden stellt Tec-sd Webhosting von eventuellen Ansprüchen Dritter vollumfänglich und unwiderruflich frei.

27. Jugendschutz / Adult-Angebot

Bei sonstigen Inhalten, die nach § 4 Abs. 2 Jugendmedienschutzgesetz (JMStV) nur Erwachsenen zugänglich gemacht werden dürfen (Adult-Angebote), verpflichtet sich der Kunde, Personen unter 18 Jahren nicht bei dem Zugang zu diesen Inhalten zu unterstützen. Er stellt sicher, dass Dritte das Altersverifikationssystem nicht über die ihm überlassene PIN umgehen. Tec-sd Webhosting ist zur sofortigen Sperrung berechtigt, sollte ein Missbrauch und/oder eine entsprechende Dysfunktion des Sicherheitssystems (Login-Bereich) bekannt werden.

28. Datenschutz Datensicherung, -Erhebung, - Verarbeitung und Nutzung

Der Kunde willigt gemäß § 4a Bundesdatenschutzgesetz freiwillig ein, dass Tec-sd Webhosting zum Zwecke der Vertragsdurchführung Daten des Kunden erhebt, verarbeitet, nutzt und u.a. an die Denic e.G. und Internic sowie andere beteiligte Registrare im erforderlichen Umfang weiterleitet. Mangels Einwilligung kann eine Bestellung nicht bearbeitet und durchgeführt werden.

Tec-sd Webhosting nimmt keinerlei Sicherung von Speicherinhalten des Kunden (Websites und Datenbanken, Scripte etc.) vor.

Der Kunde entscheidet deshalb alleinverantwortlich, ob und ggfs. welche Datensicherungsmaßnahmen (sog. Backups) er ergreift und regelmäßig überprüft und vorhält.

Es ist ausschließlich Aufgabe des Kunden, die Speicherinhalte seiner Website und eingesetzter Datenbanken in regelmäßigen Abständen auf externen Speichermedien (außerhalb der Server von Tec-sd Webhosting) zu sichern. Ein sog. RAID-System auf einem PC oder Server oder eine Sicherung im System allein ist fehleranfällig und gilt nicht als sicher.

Dem Kunden ist bewusst, dass es bei den an das Internet angeschlossenen Computern (Server und Clients) einschl. des Email-Betriebs trotz entsprechender Sicherheitsvorkehrungen letztendlich keine Datensicherheit geben kann.

29. Anwendbares Recht, Vertragssprache, Wahrung

Fur samtliche Rechtsverhaltnisse zwischen Kunde und Tec-sd Webhosting gilt ausschlielich das materielle Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des CISG / UN-Kaufrechts.

Die Vertragssprache ist - soweit zulassig - ausschlielich Deutsch.

Ausschlieliche Vertrags- und Rechnungswahrung ist der Euro.

30. Erfullungsort, Gerichtsstandsvereinbarung

Erfullungsort fur alle Leistungen beider Vertragspartner aus diesem Vertrag ist der Sitz von Tec-sd Webhosting.

Ist der Kunde Kaufmann, so ist ausschlielicher Gerichtsstand fur alle sich aus diesem Vertragsverhaltnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten ist der Sitz von Tec-sd Webhosting. Tec-sd Webhosting ist auch befugt, am Sitz des Kunden zu klagen. Das gilt auch fur den Fall, dass der Kunde seinen Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland hat.

31. Schriftform und Teilunwirksamkeit

Vertragsanderungen und die anderungen dieser AGB bedurfen der Schriftform. Dies gilt auch fur diese Schriftformklausel selbst.

Sollte eine Bestimmung in diesen Geschaftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht beruhrt.

Wegen des uberwiegend mietrechtlichen Charakters von Webhosting-Vertragen soll im Falle einer ggfs. notwendig werdenden erganzenden Vertragsauslegung von Webhosting-Vertragen die Vorschriften des deutschen Mietrechts herangezogen werden.

32. Wartungsvertrage

32.1 Pflichten Dienstleister

Tec-sd Webhosting verpflichtet sich Kundenauftrage die dem Leistungspaket entsprechen, mit groter Sorgfalt und in einer angemessenen Zeit auszufuhren. Terminabsprachen sind vom Dienstleister einzuhalten, sollte es dennoch zu Verzogerungen kommen, muss der Auftraggeber daruber in Kenntnis gesetzt werden und ein neuer Fertigstellungsterm vereinbart werden.

32.2 Zusatzleistungen

Dienstleistungen wie Programmierarbeiten, Skripterstellung, erstellen von Bildern oder Animationen und Kauf von Bildern, sind nicht in den Wartungspaketen enthalten und durfen sofern nicht zusatzliche Vertraglich vereinbart vom Dienstleister abgelehnt werden. Zusatzleistungen durfen vom Dienstleister separaten und zu einem anderen und angemessenen Stundensatz abgerechnet werden. Der Dienstleister verpflichtet sich den Mehraufwand und damit verbundene Zusatzkosten den Kunden mitzuteilen und erst nach schriftlicher oder mundlicher Vereinbarung den Auftrag durch zu fuhren.

32.3 Datenschutz, Informations- und Stillschweigepflicht

Der Auftraggeber stellt alle notwendigen Informationen zur Verfugung, soweit diese zur Erfullung des Auftrages notwendig sind. Der Dienstleister verpflichtet sich zum Stillschweigen hinsichtlich aller erhaltenen Informationen seitens des Auftraggebers. Der Kunde willigt ein, dass zu Zwecken der Auftragsbearbeitung, Daten uber ihn gespeichert, geandert, geloscht und eventuell an Dritte z.B. freie Mitarbeiter, Behorden, Banken, Vergabestellen ubermittelt werden konnen. Der Dienstleister verpflichtet sich den Auftraggeber vor ubermittlung von Daten an Dritte, in Kenntnis zu setzen.

32.4 Vertragsdauer und Kundigung

Wartungsvertrage haben eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten und verlangern sich sofern nicht 30 Tage vor Ablauf der Vertragslaufzeit gekundigt wird, um weitere 12 Monate.

Kundigungen sind schriftlich einzureichen. Kundigungen per E-Mail werden nur akzeptieren, wenn sich das Kundigungsschreiben im Anhang der E-Mail befindet. Das Kundigungsschreiben sollte unteranderen die Kundennummer sowie die Unterschrift des Kunden beinhalten.

32.5 Urheberrecht – Lizenzrecht

32.5.1 Quellcode

Programmierarbeiten des Dienstleisters und der damit erzeugte Quellcode ist Eigentum von Tec-sd Webhosting und darf nur in dem Webprojekt verwendet werden, in dem die Programmierarbeit vorgenommen wurde. Sofern nicht anderweitig Vertraglich vereinbart darf der Quellcode nicht geändert oder in andere Webprojekten eingebunden bzw. an Dritte verkauft werden. Eine Sicherung auf externe Medien ist erlaubt.

32.5.2 Pflichten Kunde

Der Auftraggeber ist verpflichtet zu prüfen ob übermittelte Dateien und Bilder dem Urheberrecht entsprechen. Sollte weiterführende Programmierarbeiten in Skripten die von einem anderen Anbieter erstellt wurden durchgeführt werden, so ist der Auftraggeber verpflichtet vorab zu prüfen ob Änderungen durch den Dienstleister am Quellcode seitens des eigentlichen Urhebers erlaubt sind.

Tec-sd Webhosting behält sich das Recht vor, bei Unstimmigkeiten den Auftrag abzulehnen oder eine schriftliche Genehmigung des eigentlichen Urhebers zu verlangen.

Bei der Bearbeitung von Bildmaterial verhält es sich genauso wie bei dem Bearbeiten von Skripte bzw. Quellcode Dritter. Der Auftraggeber ist verpflichtet zu prüfen das die Bilder sofern von einem anderen Urheber erstellt, zur Weiterverarbeitung freigegeben sind.

Der Auftraggeber verpflichtet sich die vom Dienstleister durchgeführten Arbeiten binnen 7 Tagen auf Korrektheit zu kontrollieren und gegebenenfalls Fehler oder Unstimmigkeiten dem Dienstleister schnellstmöglich zu melden.

32.6 Paket Update, Arbeitszeit, Zusatzstunden

Der Kunde besitzt die Möglichkeit sein Wartungspaket innerhalb der Vertragslaufzeit auf ein höheres Paket zu aktualisieren. Ein Downgrade also der Wechsel auf ein Kleineres Wartungspaket ist nur zum Laufzeitende bzw. zum Beginn der nächsten Vertragslaufzeit möglich.

Die vertraglich vereinbarte Arbeitszeit gilt immer nur für den laufenden Monat. Ein Übertrag auf den nächsten Monat ist bei nicht Verwendung der Arbeitszeit nicht möglich.

Der Dienstleister schätzt nach Projektabsprache oder Auftrag die benötigte Arbeitszeit ein, die Schätzungen beruhen auf Erfahrungswerte des Dienstleisters und sind vom Auftraggeber sofern keine Unstimmigkeiten auftreten, zu akzeptieren.

Das Wartungspaket und die damit zur Verfügung stehende Arbeitszeit gelten immer nur für ein Webprojekt oder eine Webseite. Ein Übertrag der Arbeitszeit auf ein anderes Webprojekt ist nur möglich wenn es vorab vertraglich geregelt wurde.

Sollte die vertraglich vereinbarte Arbeitszeit für den Auftrag nicht ausreichen, so ist der Dienstleister verpflichtet den Kunden darüber in Kenntnis zu setzen. Der Kunde besitzt anschließend die Möglichkeit in ein höheres Wartungspaket zu wechseln, den Auftrag zu splitten, so das der Auftrag auf ein oder mehrere Monate aufgeteilt wird oder entsprechend unsere Tarife Wartungsstunden für den laufenden Monat dazu zu buchen.

32.7 Einbinden von Modulen und Konfiguration von Schnittstellen bei CMS Systemen

Unter einem Modul für ein CMS System versteht man ein kleines Programm z.B. ein Gästebuch oder Newsletter welches als Zusatzfunktion in die Webseite bzw. CMS System eingebunden werden kann.

Voraussetzung für das einbinden von Modulen oder die Konfiguration von Schnittstellen bei CMS Systemen ist, die Verfügbarkeit des Moduls für das jeweilige CMS System. Das einbinden von Modulen beinhaltet nicht die Programmierung oder erstellen von speziellen Modulen. Die Kosten für kostenpflichtige Module trägt der Auftraggeber. Für jedes Modul sollte eine Installationsanleitung in deutscher oder englischer Sprache vorliegen.

Tec-sd Webhosting haftet nicht für schadhafte Module oder Module die nach Installation den Betrieb des CMS Systems stören.

33. Vertragsdauer und Kündigung

Die Kündigungsfrist beträgt 30 Werkstage vor Ablauf des Vertrages! Wird nicht gekündigt, so verlängert sich der Vertrag stillschweigend um die jeweils vereinbarte Mindestlaufzeit.

Kündigungen sind schriftlich einzureichen. Kündigungen per E-Mail werden nur akzeptieren, wenn sich das Kündigungsschreiben im Anhang der E-Mail befindet. Das Kündigungsschreiben sollte unter anderem die Kundennummer sowie die Unterschrift des Kunden beinhalten.

34. Widerrufsbelehrung, Datenschutz und Offline-Verfügbarkeit

Diese AGB sowie die Informationen zur Widerrufsbelehrung gegenüber Verbrauchern im Bereich von Fernabsatzgeschäften und die Angaben zum Datenschutz sind auf der Startseite durch gesonderten Link aufrufbar. Diese AGB stehen dem Kunden jederzeit zusätzlich als Download als PDF-Datei unter <http://tec-sd.de/fil/tec-sd-agb.pdf> zur Verfügung.

Erstellt 2010; letzte Änderung 15.02.2012